

A) Mehrzweckhalle

1. Die Gebühren betragen für	Örtliche Vereine und Gruppen bei Veranstaltungen		Auswärtige Benutzergruppen und Veranstalter bei Veranstaltungen	
	ohne Eintritt €	mit Eintritt €	ohne Eintritt €	mit Eintritt €
Halle: Sportlicher Betrieb	6,00 Std.	12,00 Std.	11,00 Std.	22,00 Std.
Kulturelle, politische, behördliche, gesellschaftliche Veranstaltungen und Ausstellungen	92,00	185,00	353,00	706,00
Ausschankraum einschl. Geschirr- u. Bestecknutzung	71,00	71,00	71,00	71,00
Nutzung der Bar	35,00	35,00	35,00	35,00
Konditionsraum	2,50 Std.	2,50 Std.	7,00 Std.	7,00 Std.
kleiner Teil des Versammlungsraums	7,00	37,00	18,00	126,00 bei Belegung unter 3 Std. 26,00
großer Teil des Versammlungsraums	14,00	74,00	35,00	252,00 bei Belegung unter 3 Std. 42,00
gesamter Versammlungsraum	21,00	111,00	50,00	378,00 bei Belegung unter 3 Std. 68,00
Benutzung von Geschirr, Besteck und Spülmaschine	26,00	26,00	26,00	26,00
Sängerzimmer und Clubraum jeweils	14,00	74,00	18,00	126,00 bei Belegung unter 3 Std. 26,00

- Für die Nutzung der Gesellschaftsräume im 1. Stock durch Kindergruppen (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) örtlicher Vereine und Gruppen wird keine Gebühr erhoben.
- Bei Großveranstaltungen örtlicher Vereine u Gruppen in der Halle werden für die Nutzung der oberen Räume in Absprache mit der Gemeinde keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
- Sofern die kommerzielle Nutzung des Gesellschaftsraumes über der Kegelbahn vom Wirt der Gaststätte Bürgerstuben St. Kilian für eine von ihm übernommene Veranstaltung beantragt wird, sind 71,00 € zu verrechnen.
- Den Gebühren und Zuschlägen nach den Abschnitten A hier nur Halle, Konditionsraum und Benutzung von Geschirr, Besteck und Spülmaschine in Verbindung mit dem Versammlungsraum, Erker- oder Sängerzimmer ist die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
- Für den Auf- und Abbau der Halle wird eine pauschale in Höhe von 500,00 € zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer erhoben.

B) Schulturnhalle in der Eichendorffschule

Für die Nutzung der Schulturnhalle in der Eichendorffschule durch örtliche Vereine und Gruppen werden Gebühren für den kleinen Teil der Halle von 2,20 € je Stunde, für den großen Teil der Halle von 4,30 € je Stunde sowie für die gesamte Halle von 6,50 € je Stunde erhoben.

Von auswärtigen Benutzergruppen und Veranstaltern wird eine Gebühr von 16,00 € je Stunde für die gesamte Halle erhoben.

C) Hallenbad Gerbrunn

Für die Nutzung des Schwimmbades durch örtliche Vereine werden Gebühren in Höhe von 12,00 € je Stunde erhoben. Die Gebühren enthalten die gesetzlich festgelegte USt.

D) Lehrraum im Feuerwehrgerätehaus

Für die Nutzung des Lehrraumes im Feuerwehrgerätehaus wird für jede Veranstaltung die nicht der Feuerwehr dient, eine Gebühr erhoben analog des „gesamten Versammlungsraumes“ in der Mehrzweckhalle. Sofern eine Küchenbenutzung vorgesehen ist, ist diese mit der Freiwillige Feuerwehr abzusprechen.

E) Kulturbühne in der Alten Feuerwehr

Für die Nutzung des Veranstaltungsraumes und der Küche in der Alten Feuerwehr wird eine Gebühr erhoben analog des „gesamten Versammlungsraumes“ und der „Benutzung von Geschirr, Besteck und Spülmaschine“ in der Mehrzweckhalle.

F) Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.